

Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen

Wirbellosenarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Rotleibiger Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Merkmale, Lebensweise

1.2 Lebensraumansprüche

2 Bestandssituation und Verbreitung

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

2.2 Bestandssituation in Deutschland und Niedersachsen

2.3 Schutzstatus

2.4 Erhaltungszustand

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit
Prioritätensetzung

4.3 Bestandsüberwachung

5 Schutzinstrumente

6 Literatur



Abb. 1: Rotleibiger Grashüpfer (Foto: H.-J. Clausnitzer)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Merkmale, Lebensweise

- Der Rotleibige Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*) ist eine Art aus der Familie der Acrididae (Feldheuschrecken).
- Grundfarbe braun, aber auch Tiere mit grünem Rücken nicht selten
- Abdomenspitze rotgelb, aber nicht feuerrot (Unterschied zum Buntleibigen Grashüpfer [*Omocestus rufipes*]; eigener Vollzugshinweis)
- Größe: Männchen 10-14 mm, Weibchen 16-19 mm
- Nahrung vermutlich ein breites Spektrum von Süßgräsern
- Eier werden in die oberste Bodenschicht oder an den Grund von Grasbüscheln gelegt.

- Flugfähig; gilt als sehr habitattreu und wenig mobil.

1.2 Lebensraumansprüche

- Xerotherm, in voll besonnten, kurzrasigen oder lückig bewachsenen Sand-Trockenrasen, Schotterrasen in der Okeraue und ähnliche Habitaten
- In der trockenen Heide in größeren Lücken mit Magerrasen zwischen den Heidepflanzen.
- Sekundärbiotope: Sand- und Kiesgruben, Abraumhalden (Okertal), Bahnschotter (Lehrte).

2 Bestandssituation und Verbreitung

Euroasiatisch. Nachweise von Spanien bis zum Balkan und von Italien bis in den Süden Skandinaviens. Die nördliche Arealgrenze verläuft über Westfrankreich, Belgien, Norddeutschland, Dänemark, Südschweden und Lettland.

Fundmeldungen aus ganz Deutschland, mit Lücken besonders im Süden und in mittleren Bereichen des Landes. Große, zusammenhängende Verbreitungsgebiete in Niedersachsen, in großen Teilen Brandenburgs, Sachsens und Sachsen-Anhalts, in Nordbayern (nördlich des Alpenvorlandes) und v. a. im Osten Schleswig-Holsteins.

Tab. 1: FFH-Gebiete mit Vorkommen des Rotleibigen Grashüpfers
(sortiert nach Gebietsnummer)

| FFH-Nr. | Name | FFH-Nr. | Name |
|---------|-----------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------|
| 13 | Ems | 94 | Steinhuder Meer (mit Randbereichen) |
| 34 | Springmoor, Heilsmoor | 123 | Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg |
| 41 | Seeve | 212 | Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze |
| 45 | Untere Haseniederung | 247 | Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern |
| 56 | Itterbecker Heide | 277 | Heiden und Magerrasen in der Südheide |
| 70 | Lüneburger Heide | 306 | Lingener Mühlenbach und Nebenbach |
| 74 | Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht | 315 | Großes Moor bei Gifhorn |
| 83 | Moor- und Heidegebiete im Truppenübungsplatz Bergen-Hohne | 316 | Tillenberge |
| 90 | Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker | | |

2.2 Bestandssituation in Deutschland und Niedersachsen

2.2.1 Bestandssituation in Deutschland

- Als „mittelhäufig“ eingestuft.

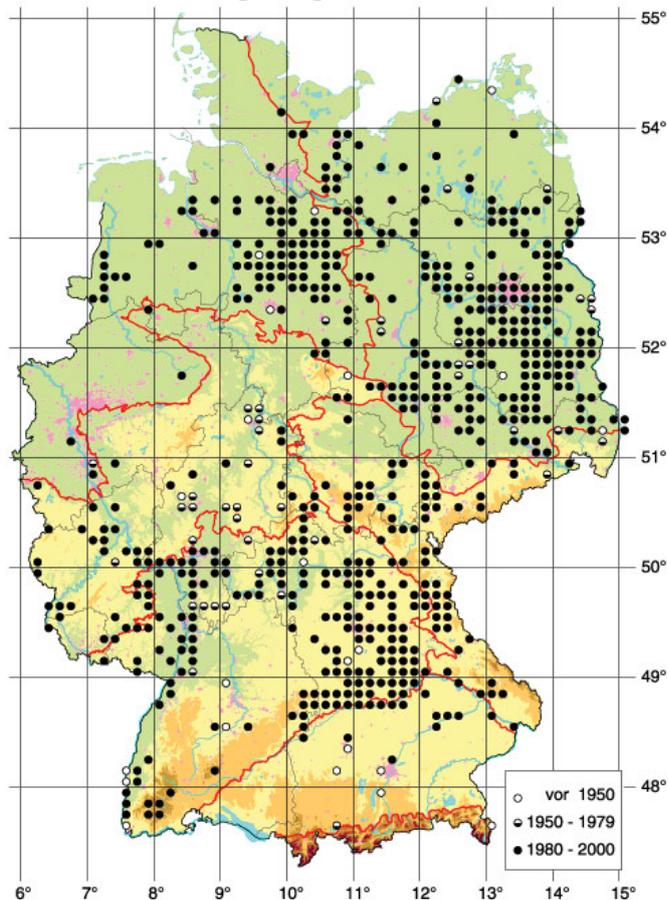


Abb. 3: Verbreitung des Rotleibigen Grashüpfers in Deutschland
Quelle: MAAS et al. (2002), Darstellung Deutsche Gesellschaft für Orthopterologie
(<http://www.dgfo-articulata.de/de/Arten/Verbreitungskarten.php>)

2.2.2 Bestandssituation in Niedersachsen

- Bestandgrößen überwiegend gering, selten in der Größenordnung 21-50 Tiere und nur ausnahmsweise darüber.

2.3 Schutzstatus

| | | |
|--------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------|
| FFH-Richtlinie: | Anhang II | <input type="checkbox"/> |
| | prioritäre Art | <input type="checkbox"/> |
| | Anhang IV | <input type="checkbox"/> |
| | Anhang V | <input type="checkbox"/> |
| Berner Konvention | Anhang II | <input type="checkbox"/> |
| Bundesnaturschutzgesetz: | § 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art | <input type="checkbox"/> |
| | § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art | <input type="checkbox"/> |

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen:

- Da der Rotleibige Grashüpfer nicht in den Anhängen der FFH-Richtlinie gelistet wird, ist für ihn kein Kriterienkatalog erarbeitet worden, nach dem sein Erhaltungszustand ermittelt werden könnte. Auf eine Einstufung in Analogie zur FFH-Bewertung wird hier wegen der unzureichenden Datenlage verzichtet.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (1998): G – Gefährdung anzunehmen
Rote Liste Niedersachsen (2005): 2 – Stark gefährdet
- Habitat gefährdet vor allem durch Intensivierung der Weidenutzung, natürliche Sukzession und Eutrophierung

3 Erhaltungsziele

Ziele sind

- die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes,
- die Erhaltung und Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie
- die Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art.

4 Maßnahmen

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Lebensraumerhaltung durch geeignete Maßnahmen (i.d.R. schonende Nutzung oder Pflege).

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

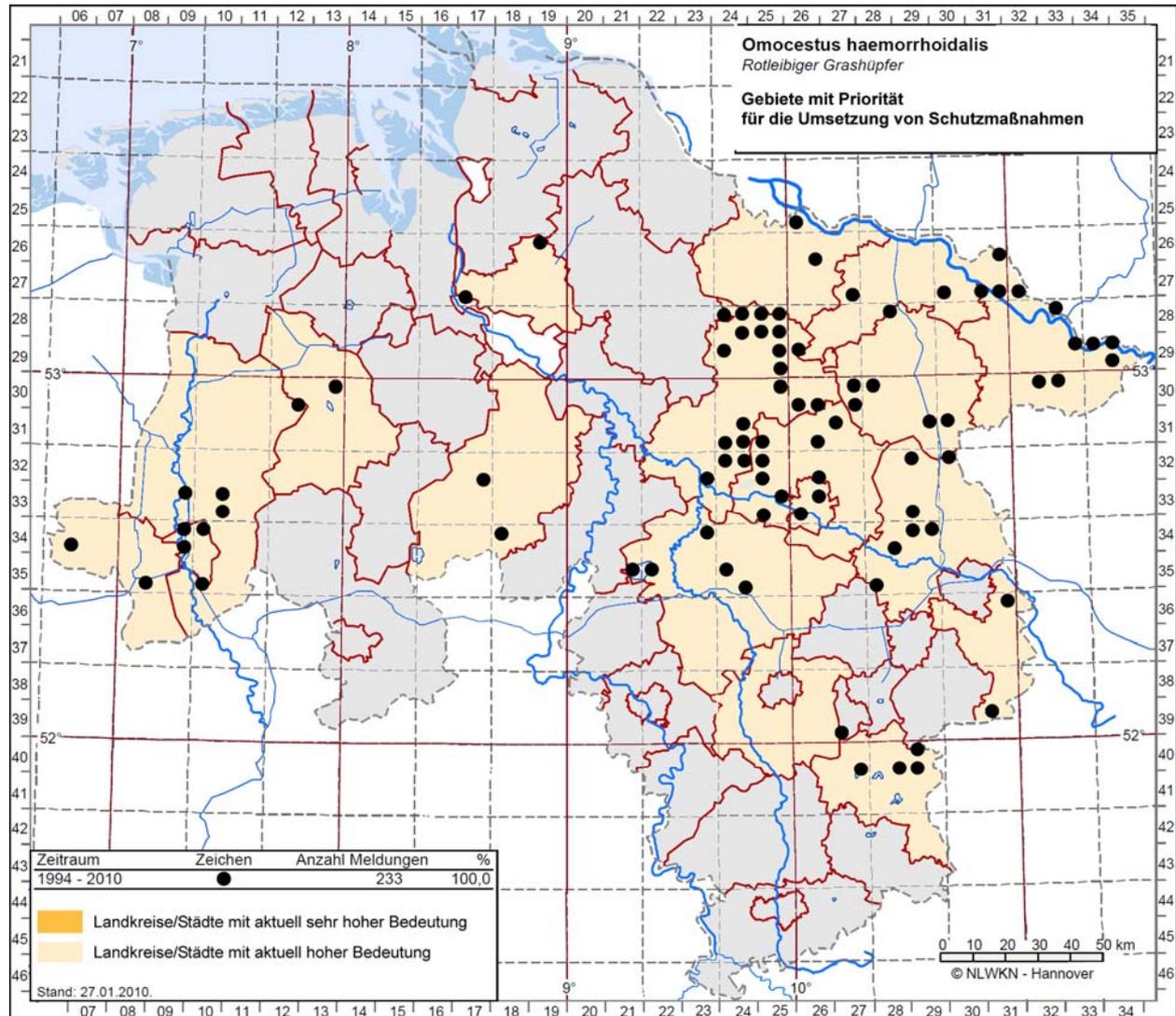


Abb. 4: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung

- Visuelle Kartierung ab Juli, ergänzt durch akustische Erfassung
- Verwechslungsgefahr mit dem Verkannten Grashüpfer *Chorthippus mollis*, der auch im gleichen Lebensraum vorkommt.

5 Schutzinstrumente

- Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können und um Finanzierungsquellen zu erschließen
- Kooperation mit den für die Landwirtschaft verantwortlichen Institutionen
- Gezielte Artenhilfsmaßnahmen, ggf. in Verbindung mit Vertragsnaturschutz.

6 Literatur

DETZEL, P. (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs. – Ulmer; 580 S.

GREIN, G. (2000): Zur Verbreitung der Heuschrecken (Saltatoria) in Niedersachsen und Bremen, Stand 10.4.2000. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 20 (2) (2/2000): 74-112.

GREIN, G. (2005): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken mit Gesamtartenverzeichnis. 3. Fassung, Stand 1.5.2005. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 25 (1) (1/05): 1-20.

GREIN, G. (2010): Fauna der Heuschrecken (Ensifera & Caelifera) in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. – im Druck.

INGRISCH, S. & G. KÖHLER (1998): Rote Liste der Geradflügler (Orthoptera s.l.). – In: BINOT, M., R. BLESS, P. BOYE, H. GRUTTKE & P. PRETSCHER: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schr.-R. Landschaftspfl. u. Natursch. 55: 252-254.

MAAS, S., P. DETZEL & A. STAUDT (2002): Gefährdungsanalyse der Heuschrecken Deutschlands – Verbreitungsatlas, Gefährdungseinstufung und Schutzkonzepte. – Bundesamt für Naturschutz, 401 S.

WRANIK, W., V. MEITZNER & T. MARTSCHEI (2008): Verbreitungsatlas der Heuschrecken Mecklenburg-Vorpommerns. – Beiträge zur floristischen und faunistischen Erforschung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, 281 S.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Dr. Alexander Pelzer

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Rotleibiger Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.